

<u>Ehrenamtliche(r):</u> Name: _____ Adresse: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____	<u>Träger:</u>
--	----------------

An

Kreisverwaltung Birkenfeld
Abteilung 4 – Soziales
Jan Jakobi
Schneewiesenstraße 25
55765 Birkenfeld

Erstattung notwendiger Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe

<p>Frau/Herrn _____, geboren am _____ wird hiermit bestätigt, folgende Ausgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Birkenfeld getätigt zu haben:</p> <p>Betrag: _____ €</p> <p>Bei Beträgen ab 100€ ist vor Beantragung Rücksprache mit der Kreisverwaltung zu halten</p>

<p>Die Ausgaben wurden zu folgendem Zweck getätigt:</p> <ul style="list-style-type: none">• _____• _____• _____ <p>(Bitte Belege beifügen; bei Beantragung von Fahrtkosten ist eine Aufstellung der Fahrten notwendig)</p>
--

<p>Wir bitten den Betrag auf folgendes Konto zu erstatten:</p> <p>Kontoinhaber: _____</p> <p>IBAN: _____</p> <p>BIC: _____</p>
--

Es wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren.

Die Notwendigkeit der Ausgaben im Hinblick auf die ehrenamtliche Tätigkeit wird bestätigt.

Entsprechende Belege sind, soweit vorhanden, angefügt.

Bestätigung durch den Träger (Stempel und Unterschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Ehrenamtlicher

Rahmenbedingungen, bitte beachten!!!

1. Eine Erstattung von Ausgaben erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht.
2. Die Kreisverwaltung behält sich vor, im Hinblick auf die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben Rücksprache mit den jeweiligen Trägern zu halten.
3. Die Erstattung von Einzelbeträgen ab einer Höhe von 100,00 € ist grundsätzlich vor Tätigung der Ausgaben mit der Kreisverwaltung abzustimmen.
4. Eine Erstattung ist nur im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe möglich und erfolgt nachrangig zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten.
5. Sollten Sie ohne Anbindung an einen Träger tätig sein, wenden Sie sich direkt an die Kreisverwaltung.
6. Fahrtkosten können in Höhe von 30 Cent/Kilometer geltend gemacht werden. Eine Fahrtenaufstellung mit Datum, Ort/Zweck der Fahrt und zurückgelegten Kilometern ist beizulegen.

Auskunft erteilt:

Kreisverwaltung Birkenfeld
Abteilung 4 – Soziales
Jan Jakobi
Schneewiesenstraße 25
55765 Birkenfeld